

**HESSISCHER LANDTAG**

07/09/26 Ba

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

**Öffentlich-private Partnerschaften des Landes Hessen: Projektbestand,
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Haushaltsbindung**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bundesverband Public Private Partnership wirbt für einen verstärkten Einsatz öffentlich-privater Partnerschaften bei der Sanierung von Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäuden; nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. September 2026 hat der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft dabei hervorgehoben, die hessische Landesregierung treibe dieses Thema voran. Das Hessische Ministerium der Finanzen unterhält seit 2005 ein PPP-Kompetenzzentrum, führt öffentlich-private Partnerschaften als eigene Beschaffungsvariante mit Lebenszyklusansatz und schreibt derzeit zwei Neubauten am Justizzentrum Konstablerwache in dieser Form europaweit aus. Zugleich werden die hessischen Kommunen mit 4,7 Mrd. Euro an den Mitteln des Infrastruktursondervermögens beteiligt. Eine aktuelle Gesamtübersicht der laufenden und geplanten Vorhaben des Landes sowie die Ergebnisse der zugehörigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen liegen nach Kenntnis des Fragestellers nicht öffentlich vor. Angesichts der langen Vertragsbindungen und der damit verbundenen Vorbelastung künftiger Haushalte ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorhaben des Landes Hessen wurden seit dem 1. Januar 2019 als öffentlich-private Partnerschaft vergeben? Bitte tabellarisch nach Vorhaben, Ressort, Zeitpunkt des Vertragsschlusses, Vertragslaufzeit, privatem Vertragspartner sowie Gesamtvolumen aufschlüsseln.
2. Welche Vorhaben des Landes befinden sich derzeit als öffentlich-private Partnerschaft in Vorbereitung oder im laufenden Vergabeverfahren? Bitte nach Vorhaben, Ressort, geschätztem Auftragswert sowie Verfahrensstand aufschlüsseln.
3. Welches Ergebnis haben die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu den seit dem 1. Januar 2019 vergebenen Vorhaben im Vergleich zur konventionellen Beschaffungsvariante erbracht? Bitte je Vorhaben den ermittelten Effizienzvorteil in Euro sowie in Prozent angeben.
4. Ab welchem Auftragswert ist bei Baumaßnahmen des Landes eine vergleichende Untersuchung der Beschaffungsvarianten durchzuführen? Bitte die maßgebliche Rechtsgrundlage benennen.

5. In welcher Höhe belasten die bereits geschlossenen Verträge über öffentlich-private Partnerschaften den Landeshaushalt in den Jahren 2027 bis 2036? Bitte jährlich ausweisen.
6. Welche Aufgaben nimmt das beim Hessischen Ministerium der Finanzen angesiedelte PPP-Kompetenzzentrum gegenwärtig wahr?
7. Wie viele Beratungsvorgänge hat das PPP-Kompetenzzentrum gegenüber hessischen Kommunen in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet? Bitte jährlich ausweisen.
8. Welche Feststellungen hat der Hessische Rechnungshof seit dem 1. Januar 2019 zu öffentlich-privaten Partnerschaften des Landes getroffen? Bitte die betroffenen Vorhaben benennen.
9. Beabsichtigt die Landesregierung, Mittel des Infrastruktursondervermögens für Vorhaben einzusetzen, die als öffentlich-private Partnerschaft verwirklicht werden? Die Antwort bitte begründen.
10. Unter welchen Voraussetzungen macht die Landesregierung die Verträge über öffentlich-private Partnerschaften des Landes öffentlich zugänglich?

Wiesbaden, den 02.09.2026



(Maximilian Mürger)